

04. Juli 2007, 06:17 Uhr

POLITIKER-NEBENVERDIENSTE

Die neun VerweigererVon **Barbara Hans** und Carolin Jenkner

Sie haben Nebenjobs – aber wie viel sie dafür bekommen, soll keiner erfahren: Neun Abgeordnete kämpfen vor dem Verfassungsgericht gegen ein Gesetz, das sie zur Offenlegung ihrer Nebenverdienste zwingen würde.

Berlin - Aufsichtsrat bei der AXA Versicherungs AG, der Deutschen Börse, Verwaltungsrat bei BASF - und Bundestagsabgeordneter: Mit seinen Berater- und Nebentätigkeiten hat der CDU-Politiker Friedrich Merz immer wieder Aufsehen erregt. Der prominenteste Mehrfachverdiener im Deutschen Bundestag wollte seine Gehälter bisher nicht offenlegen.

Möglicherweise muss er das ab heute.

Denn am Vormittag entscheidet das Verfassungsgericht, ob das Gesetz zur Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten zulässig ist. Die Kläger: Merz und acht andere Abgeordnete.

Die rot-grüne Bundesregierung hatte das Gesetz im Sommer 2005 beschlossen. Alle Abgeordneten müssen demnach dem Bundestagspräsidenten melden, welche Nebenjobs sie haben und was sie verdienen. Es geht nicht um eine komplette Steuererklärung oder gar ein Verbot der Nebenjobs - im Gegenteil: Diese sind sogar als Wiedereinstiegchance ins normale Berufsleben erwünscht, falls die Bundestagskarriere endet.

"Mein Beruf macht mich unabhängig"

Das Gesetz zielt stattdessen auf mehr Transparenz bei den Nebeneinkünften. Aufgeteilt in Kategorien sollen die Wähler künftig erfahren, was ihr Abgeordneter dazuverdient:

- zwischen 1000 und 3500 Euro,
- 3500 bis 7000 Euro oder
- mehr als 7000 Euro im Monat.

Wer unter 1000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr bleibt, muss nichts melden.

"Mein Beruf beeinträchtigt meine Unabhängigkeit doch nicht", sagt Merz. "Im Gegenteil, er macht mich unabhängig von der Partei und der Fraktion." Er gibt zu, dass er gut die Hälfte seiner Zeit in Nebentätigkeiten investiert. Vor dem Verfassungsgericht argumentierte der frühere Unions-Fraktionschef, dass Abgeordnete laut Artikel 38 des Grundgesetzes "an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen" sind. Deshalb verstoße es gegen die Verfassung, dass der Bundestagspräsident bei einem Verstoß gegen die Offenlegungspflicht Sanktionen verhängen könne.

Die neun Kläger wehren sich außerdem gegen die Vorschrift, dass der Bundestag im Mittelpunkt der Abgeordneten-Tätigkeit stehen soll und folglich die meiste Zeit in Anspruch nehmen muss. Gerade die Nebentätigkeiten würden einen davor bewahren, zum lebensfernen Berufspolitiker zu mutieren, sagt Merz.

Aufsichtsratsvorsitzender - für 120 Euro im Jahr

Auffällig ist allerdings, dass der CDU-Politiker selbst kaum durch Bürgernähe auffällt, wenn man etwa seine Seite auf der Plattform abgeordnetenwatch.de zum Maßstab nimmt. Gut zehn ernsthafte Anfragen wurden dort seit Dezember an ihn gerichtet - keine wurde beantwortet. Merz wies Interviewanfragen von SPIEGEL ONLINE zurück. Er will sich erst nach dem Urteil wieder zur Sache äußern.

Außer ihm sind zwei weitere CDU-Abgeordnete unter den Klägern, **Siegfried Kauder** und **Marco Wanderwitz**. Alle drei sind Juristen, alle drei arbeiten nebenberuflich als Anwälte.

Siegfried Kauder, Bruder von Fraktionschef Volker Kauder, arbeitet außerdem als Referent in der Anwaltsfortbildung und als Gastdozent an der Polizei-Fachhochschule in seinem Wahlkreis.

Auch die Nebentätigkeiten des CDU-Abgeordneten Wanderwitz sind weniger umfangreich als jene von Merz. Für sein Amt als Aufsichtsratschef des Sachsenring-Rennstrecken-Managements erhält er nach eigenen Angaben 120 Euro im Jahr. "Mir geht es nicht darum, das große Geld zu verdienen, sondern darum, auf dem Laufenden zu bleiben", sagt Wanderwitz SPIEGEL ONLINE. Mittelpunkt der Arbeit sei die Abgeordnetentätigkeit, als Rechtsanwalt sei er "nur in geringem Umfang tätig". "Manchmal nehme ich über ein halbes Jahr kein Mandat an, in der Sommerzeit aber zum Beispiel ein größeres." Der 31-Jährige sagt, er habe einen Beruf – und ein Mandat auf Zeit. Ein Standbein außerhalb der Politik sei wichtig, die geplante Regelung eine "faktische Einschränkung der Berufsausübung".

Sorge vor der Verbeamtung des Parlaments

Peter Danckert ist der einzige SPD-Abgeordnete unter den Klägern. Seit 1998 sitzt er im Bundestag, zuletzt war er auf fast allen Kanälen zu sehen: Als Sportausschuss-Chef war der 66-Jährige wegen des Radsport-Dopingskandals ein gefragter Gesprächspartner. In seiner Partei hat der als eigenwillig geltende Anwalt einst Ärger auf sich gezogen, als er den früheren DDR-Devisenbeschaffer Alexander Schalck-Golodkowski vertrat. Was die Nebentätigkeiten von Abgeordneten angeht, gibt er sich entschlossen: "Zum Bild eines Abgeordneten gehört eine gewisse Unabhängigkeit", also die Möglichkeit, wieder in seinen angestammten Beruf zu wechseln, sagt er. Die Veröffentlichung von Einkünften schade Anwälten. Danckert saß schon in den Aufsichtsräten der Marseille-Kliniken und der Beratungsgesellschaft WMP EuroCom AG.

Für den CSU-Abgeordneten **Max Straubinger** steht fest, dass die vom Bundestag beschlossenen Transparenzpflichten abschreckend auf Selbstständige wirken: "Die Regeln werden starke Auswirkungen auf die künftige Zusammensetzung des Bundestages haben", sagt der Landwirtschaftsmeister und Versicherungsfachmann. Auch sein Parteifreund **Wolfgang Götzer** wehrt sich gegen die Transparenzpflichten.

Sorge um die Freiberufler

Unter den Klägern sind auch drei FDP-Politiker: **Hans-Joachim Otto**, **Heinrich Leonhard Kolb** und **Sibylle Laurischk**. Letztere ist Rechtsanwältin und in ihrer Argumentation mit Otto auf einer Linie. "Durch das Gesetz wird sich der Kreis der Abgeordneten verändern. Freiberufliche werden sich überlegen, ob sie unter den Umständen kandidieren wollen", sagt sie SPIEGEL ONLINE.

Heinrich Kolb lehnt die Regelung aus anderen Gründen ab. Er betreibt mit seinem Bruder ein 105 Jahre altes Familienunternehmen in seinem Wahlkreis im Odenwald. Würde er sein Gehalt als Geschäftsführer offenlegen, dann würde indirekt auch das seines Bruders publiziert, argumentiert er. Außerdem fürchtet er, dass Konkurrenzunternehmen zu viel über sein Geschäft erfahren.

Dass Heinrich Kolb zu wenig Zeit im Bundestag verbringt, kann man ihm nicht vorwerfen - zumindest wenn seine Redezeit der Maßstab ist. Im Sommer 2006 machte er Schlagzeilen als der häufigste Redner im Bundestag. 20-mal hatte er sich in den ersten neun Monaten der Legislaturperiode schon zu Wort gemeldet. Friedrich Merz hingegen kein einziges Mal.

URL:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,492197,00.html>

FORUM:

[Wie transparent müssen Politikergehälter sein?](http://forum.spiegel.de/showthread.php?t=853&goto=newpost)

<http://forum.spiegel.de/showthread.php?t=853&goto=newpost>

ZUM THEMA AUF SPIEGEL ONLINE:

[Nebenjobs: Abgeordnete klagen gegen transparente Politiker-Gehälter \(11.10.2006\)](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,441894,00.html)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,441894,00.html>